

BEAMTE

Begrenzt dienstfähig

Die Bundesregierung will die Versetzung von Beamten in den vorzeitigen Ruhestand massiv erschweren. Frühpensionäre sollen künftig – auch für geringerwertige Tätigkeiten – reaktiviert werden, wenn sich ihr Gesundheitszustand gebessert hat und sie wieder begrenzt dienstfähig sind. Dann könnten sie mindestens halbtags in den Amtsstuben Dienst schieben. Nach dem Willen von Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) soll bei vorzeitigen Versetzungen in den Ruhestand künftig nicht mehr allein das Gutachten eines Amtsarztes ausreichen, sondern auch die Zustimmung von Ärzten der Rentenversicherungsträger eingeholt werden.

Mit einem entsprechenden Beschluss vom vergangenen Mittwoch geht das Bundeskabinett noch über einen Gesetzentwurf des Bundesrates hinaus. Die Vorlage wird nun an den Bundestag weitergeleitet und hat damit beste Chancen, im Herbst Gesetzeskraft zu erlangen. Nach dem Willen von Bund und Ländern gilt dann bei krankheitsbedingt dienstunfähigen Beamten das Prinzip „Rehabilitation vor Versorgung“. Betroffen wäre fast jeder zweite Staatsdiener: 47 Prozent der Pensionierungen in den vergangenen beiden Jahren erfolgten laut Statistischem Bundesamt wegen Dienstunfähigkeit vor Erreichen des Pensionsalters. Von 1998 bis 2000 hatten sich die jährlichen krankheitsbedingten Frühpensionierungen



Beamter bei der Aktensuche (in Siegburg), Schily

auf rund 20 000 verdoppelt. Im Innenministerium führt man den jähen Anstieg auf Torschlusspanik zurück: Seit 2001 wird bei vorzeitiger Dienstunfähigkeit die Pension gekürzt. Die lebenslange Versorgung jüngerer Beamter mit Ruhestandsbezügen sei „der Öffentlichkeit kaum verständlich“, so schon der Bundesrat in seiner ursprünglichen, nun verschärften Initiative.



MARCO URBAN

PARTEISPENDEN-AFFÄRE

Neue Millionenstrafen?

Wegen falsch deklarerter Spenden drohen der CDU neue Strafgerichte. In einem Brief an Bundestagspräsident Wolfgang Thierse (SPD) fordern die SPD-Mitglieder des Parteispendenausschusses, die Angaben der CDU in ihren Rechenschaftsberichten auf Grund neuer Ungereimtheiten nochmals zu überprüfen. Die Antragsteller sind davon überzeugt, dass die 100 000-Mark-Spende des Waffenlobbyisten Karlheinz Schreiber an den damaligen Fraktionsvorsitzenden der CDU, Wolfgang Schäuble, niemals verbucht wurde – und die CDU nie erreichte. Auch in den Akten der Berliner Staatsanwaltschaft finden sich dafür neue Indizien. Bei seinen Vernehmungen in Kanada hatte



Ehepaar Ehlerding

Schreiber ausgesagt, der CDU-Wirtschaftsprüfer Horst Weyrauch habe ihm berichtet, er habe die 100 000 Mark in einer „Rettungsaktion“ neu beschaffen müssen. Dies sei allerdings erst vier Jahre später, nämlich 1998, geschehen. Daraus folgern Schreiber wie auch die

SPD-Ausschussmitglieder, dass die 1995 von der CDU verbuchten 100 000 Mark nicht von Schreiber, sondern vom Ex-Schatzmeister der CDU, Walther Leisler Kiep, stammen. Das hatte Kiep ebenfalls stets behauptet.

Auch die 5,9-Millionen-Mark-Spende des Hamburger Unternehmer-Ehepaares Ingrid und Karl Ehlerding an die CDU 1998 müsse neu durchleuchtet werden, fordert der SPD-Obmann im Untersuchungsausschuss, Frank Hofmann. Aus den Vernehmungen von Frau Ehlerding habe sich zweifelsfrei ergeben, schreibt Hofmann an Thierse, dass das angebliche Darlehen der Ehlerdings an die CDU von vornherein als „endgültige Zuwendung“ gedacht war und der Darlehensvertrag „nur zum Schein“ geschlossen wurde. Bis heute, so Hofmann, habe die CDU die Großspende nicht ordnungsgemäß deklariert.

MARC DÄRCHINGER